



Hinweise zur Erhebung jjjj

Allgemeine Erläuterungen

- Die linke Spalte im Erhebungsbogen weist die uns bekannten Daten aus. Sie müssen daher nur Änderungen zum Stichtag 01.03.2021 oder bisher nicht erfasste Ergänzungen in die rechte Spalte eintragen. Grundsätzlich sollten die einzelnen Seiten nicht getrennt werden. Dies erleichtert uns die Eingabe der Daten wesentlich.
- Zur Erfassung neuer Gruppen oder Personal können Sie die beigelegte Vorlage benutzen und bei Bedarf kopieren.
- Bitte alle Angaben vollständig und deutlich lesbar in Druckschrift eintragen.

Trägerdaten

- Bitte korrigieren Sie die Trägerdaten, wenn notwendig und bekannt und ergänzen Sie fehlende Angaben.
- Machen Sie keine Eintragungen in folgende Felder: Trägernummer, Spitzenverband, Dekanat.

Einrichtungsdaten

- Machen Sie keine Eintragungen in folgende Felder: Einrichtungsnummer, Dekanat, Referent/in, Gemeindekennziffer.
- **Wöchentliche Öffnungszeiten:**
Tragen Sie hier die Gesamtbetriebszeit in Stunden ein (Addition der Öffnungszeiten aller Tage innerhalb einer Woche).
Beispiel:
Eine Einrichtung mit 2 Gruppen: 1. Gruppe von 7:30 Uhr - 16:30 Uhr und 2. Gruppe von 6:00 Uhr - 16:00 Uhr, geöffnet an fünf Tagen in der Woche. Daraus ergibt sich eine Gesamtbetriebszeit von 5 x 6:00 Uhr - 16:30 Uhr (= 10,5 Std.) = 52,5 Stunden.
- **Öffnung und Schließung der Einrichtung:**
Bitte beachten Sie:
Sofern die Einrichtung nur für einzelne Gruppen früher öffnet bzw. oder später schließt, so sind diese Öffnungszeiten zu berücksichtigen; vorausgesetzt, dies ist an den meisten Wochentagen und für mindestens die Hälfte der in der Einrichtung betreuten Kinder der Fall.
Schließt eine Einrichtung über Mittag zeitweilig, so sind diese Zeiten nicht zu berücksichtigen.
Beispiel:
Eine Einrichtung öffnet an drei von fünf Tagen morgens um 7:00 Uhr; über Mittag ist die Einrichtung zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr geschlossen und nachmittags schließt die Einrichtung um 17:00 Uhr. Als Öffnungszeit ist hier: 07:00 Uhr anzugeben und als Schließzeit ist 17:00 Uhr anzugeben.
Schließt die Einrichtung über Mittag zeitweilig, ist „Ja“ anzugeben.
- Gruppenanzahl/Kinderanzahl: Hier bitte jeweils die Gesamtzahl angeben.
- **Selbstverpflichtungserklärung**
für die Übermittlung der verpflichtenden Angaben zur Leitungszeit nach §1 Abs. 4 und 5 KiTaVO gem. KVJS-Rundschreiben Dez. 4-31 vom 19. Dezember 2019. Das Rundschreiben und auch eine FAQ-Liste mit den wichtigen Fragen und Antworten zum Thema finden Sie auf der Homepage des KVJS unter <https://www.kvjs.de/> im Bereich Jugend > Kindertageseinrichtungen > Betriebserlaubnis > Gesetzliche Grundlagen.
Bitte beachten Sie, dass es sich auch um Pflichtangaben handelt.
Erläuterungen dazu finden Sie auch im Erhebungsbogen.

Gruppendaten

- **Gruppenname:** Nummer der jeweiligen Gruppe (1, 2, 3...) eintragen. Hier kann auch der Name der Gruppe eingetragen werden.

Meldung nach § 47 SGB VIII

i. V. mit § 19 LKJHG

Stichtag: tt.mm.jjjj

Rückgabe: Bis spätestens tt.mm.jjjj

LANDESVERBAND
KATHOLISCHER
KINDERTAGESSTÄTTEN
Diözese Rottenburg-
Stuttgart e. V.



- Bitte ordnen Sie Kinder **auch bei einem offenen Betreuungskonzept Ihren Stammgruppen zu**, da sich die Betriebserlaubnis gem. dem Kindertagesbetreuungsgesetz auf Betriebsformen pro Gruppe bezieht.
- Aufgenommene Kinder: Anzahl der zum Stichtag tatsächlich aufgenommenen Kinder.
- Ausländisches Herkunftsland der Eltern bzw. eines Elternteils: Anzahl der Kinder. Hier ist die Zahl der Kinder anzugeben, bei denen die Mutter und/oder der Vater aus dem Ausland stammen.
- In der Familie wird meist nicht deutsch gesprochen: Anzahl der Kinder.
- **Wichtiger Hinweis:**
Für jedwede Förderung gilt: Es ist immer eine entsprechende Diagnose durch einen Facharzt erforderlich. Nur bei Erzieherischer Hilfe ist eine Begutachtung durch einen Fachdienst z.B. ASD etc. ausreichend. Für das Kind ist Eingliederungshilfe oder Erzieherische Hilfe bewilligt und wird geleistet bzw. bezahlt. Eine persönliche Beurteilung durch Mitarbeiter/-innen einer Kindertageseinrichtung reicht hierfür nicht aus.
- Eingliederungshilfe wg. körperlicher Behinderung: Anzahl der Kinder mit Behinderung nach §§ 53 und 54 SGB XII mit einem **nachgewiesenen** erhöhten Förderbedarf, der in der Einrichtung zu einer entsprechenden Leistung führt.
- Eingliederungshilfe wg. geistiger Behinderung: Anzahl der Kinder mit Behinderung nach §§ 53 und 54 SGB XII mit einem **nachgewiesenen** erhöhten Förderbedarf, der in der Einrichtung zu einer entsprechenden Leistung führt.
- Eingliederungshilfe wegen drohender oder seelischer Behinderung (u.a. auch Entwicklungsverzögerung): Anzahl der Kinder mit seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII mit einem **nachgewiesenen** erhöhten Förderbedarf, der in der Einrichtung zu einer entsprechenden Leistung führt.
- **Erzieherische Hilfen unterstützen Personensorgeberechtigte, wenn eine dem Wohl des Kindes (oder des Jugendlichen) entsprechende Erziehung in der Familie nicht gewährleistet werden kann und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.**
- Nach SGB VIII/LKJHG §§ 27 ff SGB VIII kann ein erhöhter Förderbedarf u. a. zu einer entsprechenden Leistung in einer Einrichtung führen und **nur diese sind zu melden**.
- Kinder mit einer anerkannten Mehrfachbehinderung werden bei dem jeweiligen Erhebungsmerkmal gezählt (Mehrfachnennung). In der Matrix ist nur die tatsächliche Anzahl der Kinder einzugeben, also jedes Kind nur einmal.
- **Mittagsverpflegung** umfasst nur Mittagessen, das **über die Einrichtung angeboten** bzw. organisiert wird. Dazu zählt u. a. Mittagessen, das in der Einrichtung selbst gekocht oder über einen Anbieter geliefert wird. **Nicht dazu zählt** von zu Hause selbst mitgebrachtes Essen (Lunch-Paket). Mittagsverpflegung ist dann anzukreuzen, wenn das Kind an **mindestens** der Hälfte der betreuten Tage pro Woche ein über die Einrichtung organisiertes Essen erhält. Anzugeben ist die Anzahl der Kinder pro Gruppe, die im beschriebenen Sinne Mittagsverpflegung in Anspruch nehmen.
- Gruppenraum und Kleingruppenraum in qm: Gemeinsam genutzte Räume bitte nur einmal aufführen.
- Sonstige Funktions- und/oder Gruppenräume: Tragen Sie ein Ja ein, wenn sonst. Gruppenräume vorhanden sind.
- Wöchentliche Öffnungszeit: Angaben in Stunden. (vgl. Einrichtungsdaten)
- Matrix: Hier ist die Anzahl der aufgenommenen Kinder differenziert nach dem jeweiligen Alter und der Betreuungszeit aufzuteilen.
- davon Kinder mit erhöhtem Förderbedarf: Anzahl der Kinder die Hilfe nach SGB XII/SGB VIII erhalten.

Personaldaten

- **Geschlecht:** Kann die Person weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, ist beim Geschlecht „d(ivers)“ auszuwählen (nach § 22 Absatz 3 PStG i.V. mit § 45b Absatz 1) oder (ohne Angaben nach Geburtsregister)

Meldung nach § 47 SGB VIII

i. V. mit § 19 LKJHG

Stichtag: tt.mm.jjjj

Rückgabe: Bis spätestens tt.mm.jjjj

LANDESVERBAND
KATHOLISCHER
KINDERTAGESSTÄTTEN
Diözese Rottenburg-
Stuttgart e. V.



- Die Art der Ausbildung (Erzieherin etc.) siehe Schlüsselverzeichnis Ausbildung
- **zusätzliche Ausbildungsarten:**

Wir haben die Bezeichnungen im Schlüsselverzeichnis Ausbildung dem neuen Fachkräftecatalog angepasst und diesen entsprechend erweitert.
Für Berufsgruppen, die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 10 a-d KiTaG mit den 25 Tagen Qualifizierung als Fachkraft gewertet werden können wurde folgendes vereinbart:
Bei Angabe einer dieser Schlüsselnummern muss bei Nachqualifikation entweder „abgeschlossen“, „läuft derzeit“, „ohne“ oder „Bestandsschutz“ angegeben werden. Nur die Personen ohne Nachqualifikation zählen nicht als Fachkraft.
Eine im Ausland erworbene Qualifikation (§ 7 Abs. KiTaG) wird auch mit eigener Schlüsselnummer erfasst.
- Zusätzlicher fachspezifischer Abschluss: Wenn neben der Grundqualifikation noch ein entsprechender Abschluss vorliegt.
- Berufsjahre im Sozial-Erziehungsdienst und hier auch nur die tatsächlich vollendeten Berufsjahre (z.B. 19,5 = 19 Jahre). Die Anzahl wurde gegenüber dem Vorjahr automatisch um 1 erhöht.
- Eintritt: Für neues Personal muss das Eintrittsdatum angegeben werden.
- Austritt: Für Personal muss das Austrittsdatum angegeben werden.
- Einrichtungstätigkeiten: (Anteilige) Tätigkeit, die keiner Gruppe zugeordnet werden kann (z. B. bei Freistellung).
- Gruppentätigkeiten: (Anteilige) Tätigkeit, die jeweils einer Gruppe zugeordnet werden kann. Bei Arbeit in mehreren Gruppen, bitte anteilig aufteilen.
- Funktion: Zum Beispiel „Leitung der Einrichtung“, „Gruppenleitung“, „weitere päd. Fachkraft“, etc. siehe beiliegende Schlüsseltabelle. **Für jede Einrichtung muss eine Einrichtungsleitung angegeben werden. Falls mehrere (Teilzeit) Leitungen benannt werden, muss eine erste Ansprechperson angekreuzt werden.**

Bei der Funktion Einrichtungsleitung u. Gruppenleitung bzw. Einrichtungsleitung und Gruppenfunktion gibt es das zusätzliche Feld: „Davon in Funktion Einrichtungsleitung“. Hier ist ein Eintrag Pflicht, wenn eine der beiden Funktionen vorkommt.
Der hier angegebene Stundenumfang sollte jedoch mit dem Träger abgesprochen sein. Es kann auch der Wert „0“ eingetragen werden. Bei der Funktion Einrichtungsleitung bzw. der Funktion Gruppenleitung muss auf Grund von § 7 KiTaG jeweils eine der folgenden Angaben: „gesetzlichen Vorgaben nach Abs. 2 Nr. 1 – 3 bzw. 1 – 5 und 8“, „zusätzlicher Einrichtungsleitungsqualifizierung bzw. Gruppenleitungsqualifizierung“ oder „Bestandsschutz“ angekreuzt werden.
- Wochenstunden: Die Arbeitszeit je Gruppe/Einrichtung muss in der Summe mit der wöchentlichen Gesamtarbeitszeit übereinstimmen. Arbeitet die Person etwa in 2 Gruppen so ist die Arbeitszeit entsprechend aufzuteilen. (z. B. tätig in 2 Gruppen jeweils 2 x 19,5 für 39 Std.)

Meldung nach § 47 SGB VIII

i. V. mit § 19 LKJHG

Stichtag: tt.mm.jjjj

Rückgabe: Bis spätestens tt.mm.jjjj

LANDESVERBAND
KATHOLISCHER
KINDERTAGESSTÄTTEN
Diözese Rottenburg-
Stuttgart e. V.



Datenschutz

- Die zu erhebenden Daten sind, soweit sie das Personal betreffen, personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung). Die erhobenen Daten dürfen vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg - Landesjugendamt nicht unbefugt zu einem anderen, als dem zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck verarbeitet, bekannt gegeben, zugänglich gemacht oder anderweitig genutzt werden (Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DS-GVO, § 67c Abs. 1 SGB X)

Rücksendung / Fragen

- Bitte senden Sie den ausgefüllten Bogen **bis spätestens tt.mm.jjjj** an die für Sie **zuständige Fachberatungsstelle** zurück.
Geben Sie Ihre Daten **über das Portal Kita-Data-Webhouse** ein, werden Ihnen dort zum aktuellen Stichtag die Daten aus dem Vorjahr eingespielt. Bitte tragen Sie Ihre Änderungen in KDW ebenfalls bis spätestens tt.mm.jjjj ein.
- Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Fachberatungsstelle oder senden uns eine E-Mail an statistik@lvkita.de.

Meldung nach § 47 SGB VIII**i. V. mit § 19 LKJHG**

Stichtag: tt.mm.jjjj

Rückgabe: Bis spätestens tt.mm.jjjj

LANDESVERBAND
KATHOLISCHER
KINDERTAGESSTÄTTEN
Diözese Rottenburg-
Stuttgart e. V.



Nr.	Ausbildung (in alphabetischer Reihenfolge)
Fachkräfte nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 -9 KiTaG Fachkräftecatalog	
5017	Dipl. Erziehungswissenschaftler(in)
5005	Dipl. Pädagogin / Dipl. Pädagoge
5006	Dipl. Sozialarbeiter(in)
5000	Dipl. Sozialpädagogin(e)(in) bzw. Bachelor of Arts, Soziale Arbeit (FH)
5014	Dipl. Sozialpädagogin(e)(in) bzw. Bachelor of Arts, Soziale Arbeit (Duale Hochschule)
5001	Erzieher(in)
5002	Erzieher(in) im Anerkennungsjahr
5012	Fachkraft (nach § 7 Abs. 4 KiTaG anerkannt)
5011	Heilerziehungspfleger(in) (FS)
5008	Heilpädagogin / Heilpädagoge (FS)
5010	Heilpädagogin / Heilpädagoge (Hochschule)
5009	Jugend- und Heimerzieher(in)
5003	Kinderpfleger(in)
5004	Kinderpfleger(in) im Anerkennungsjahr
5020	Lehrer(in) (Grund- / Grund- u. Hauptschule)
5019	Lehrer(in) (Sonderschule)
5015	PIA – Praxisintegrierte Ausbildung
5037	Staatl. anerk. Kindheitspädagogin /Kindheitspädagoge (Bachelor)
5036	Staatl. anerk. Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge (Master)
5013	Staatl. anerk. Erzieher(in) mit Teilanerkennung für Kindergarten
5016	Student/-in der Dualen Hochschule, Studienfach Sozialwesen
5018	Studienabschluss im pädagogischen, erziehungswissenschaftlichen oder psychologischen Bereich
5007	Unter Funktionsschutz stehende Mitarbeiter(in) ohne Ausbildung (Nur Gruppenleiter(innen) bzw. Leiter(innen))
Fachkräfte nach § 7 Abs. 2 Nr. 10 KiTaG mit Nachqualifikation	
5401	Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut(in)
5402	Dorfhelfer(in)
5403	Ergotherapeut(in)
5404	Fachlehrer(in) musisch-technische Fächer
5405	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(in)
5406	Haus- und Familienpfleger(in)
5407	Hebamme/Entbindungspfleger
5408	Krankengymnast(in)
5410	Lehramt erste Staatsprüf. (Grund- od. Grund- u. Haupt.- od. Sonderschule)
5409	Logopäde(in)
5411	Physiotherapeut(in)
5412	Beschäftigte im Anpassungslehrgang mit im Ausland erworbener Qualifikation

Meldung nach § 47 SGB VIII**i. V. mit § 19 LKJHG**

Stichtag: tt.mm.jjjj

Rückgabe: Bis spätestens tt.mm.jjjj

LANDESVERBAND
KATHOLISCHER
KINDERTAGESSTÄTTEN
Diözese Rottenburg-
Stuttgart e. V.



Nr.	Ausbildung (in alphabetischer Reihenfolge)
	Sonstige Kräfte
5521	Bundesfreiwilligendienst
5506	Fachfremde Ausbildung
5504	Fachlehrer(in) oder sonstige(r) Lehrer(in)
5520	Freiwilliges soziales Jahr (FSJ)
5516	Kinder- u. Jugendpsychotherapeut(in)
5502	Krankenschwester
5513	Motopädin/Motopäde
5508	Ohne Ausbildung
5500	Säuglingsschwester
5514	Sonst. staatl. Oder staatl. anerkannte Fachausbildung im pädagogischen Bereich
5519	Sprachhelfer(in)

Nr.	Funktion (in Reihenfolge der Schlüsselnummern)
7000	Einrichtungsleitung
7010	Einrichtungsleitung und Gruppenleitung*
7020	Einrichtungsleitung und Gruppenfunktion*
7100	Gruppenleitung
7200	Weitere päd. Fachkraft
7300	Zusätzliche Kraft
7410	Gruppenübergreifende Funktion / therapeutische Mitarbeit
7420	Pädagogische und begleitende Hilfen
7430	Sprachförderung
7440	Gruppenübergreifende Funktion / therapeutische Mitarbeit (Honorar)
	*Funktion 7010 und 7020 Davon in Funktion Einrichtungsleitung (Angabe Wochenstunden)